

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 03 vom 21.01.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.01.2022 veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 02 vom 13.01.2022 der Stadt Voerde (Anpassung des Offenlagezeitraums und der Öffnungszeiten für die Einsichtnahme der Planunterlagen sowie Veränderung des Internetlinks zum Bauportal NRW) Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“; erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage	1-4
2	Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.01.2022 veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 02 vom 13.01.2022 der Stadt Voerde (Anpassung des Offenlagezeitraums und der Öffnungszeiten für die Einsichtnahme der Planunterlagen sowie Veränderung des Internetlinks zum Bauportal NRW) Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“; Beschluss zur Offenlage	5-8

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.01.2022 veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 02 vom 13.01.2022 der Stadt Voerde (Anpassung des Offenlagezeitraums und der Öffnungszeiten für die Einsichtnahme der Planunterlagen sowie Veränderung des Internetlinks zum Bauportal NRW)

Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein)

**Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“;
erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 13.01.2022 (Amtliches Verkündungsblatt Nummer 02; 13. Jahrgang; Auflage: 20) wird für die im Inhaltsverzeichnis genannte Nummer 2 „Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“; erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage“ berichtigt und durch diese Bekanntmachung ersetzt. Der Offenlagezeitraum sowie die Öffnungszeiten für die Einsichtnahme der Planunterlagen und der Internetlink zum Bauportal NRW wurden angepasst.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ vom 15.12.2020 (Drucksache 17/59) auf.*

*Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt erneut gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)** i. V.m. §§ 13, 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache 17/288* dargestellten Bereich.*

* Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem – Vorlagen) zum Download bereit.

** „Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist“

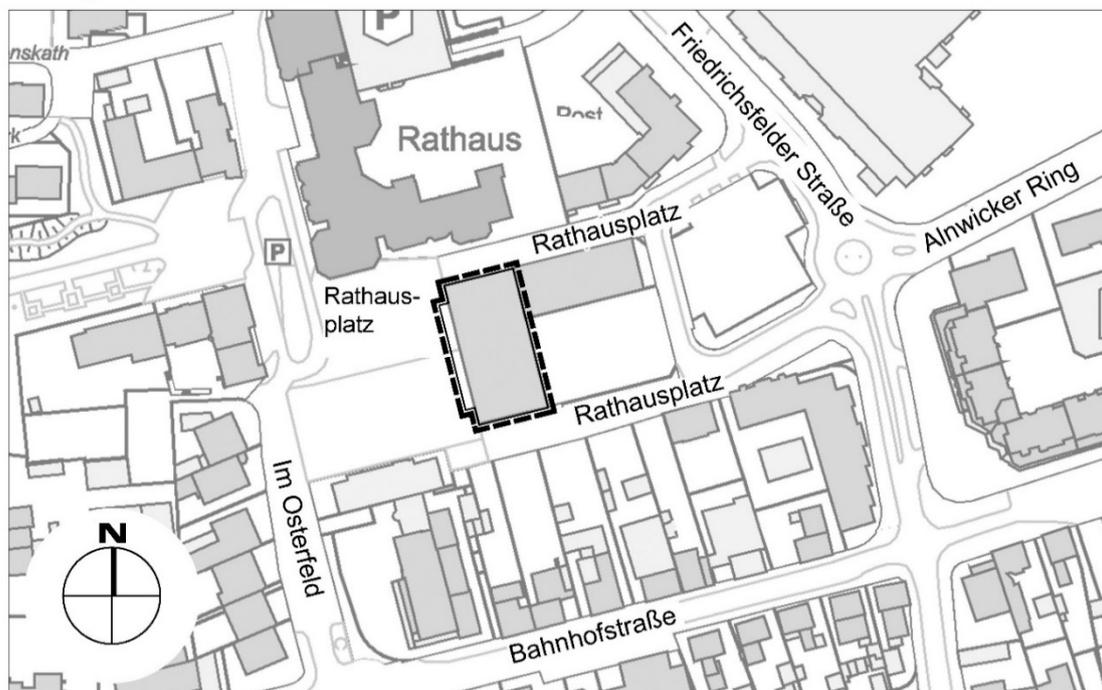
Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ soll als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für die Entwicklung eines neuen Wohn- und Geschäftshauses in der Westzeile des Gebäudes am Rathausplatz 13-39 schaffen.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfes ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 144 "Rathausplatz (Marktplatz)"

Gemäß § 233 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist), wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 nach den Vorschriften des vorgenannten Gesetzes durchgeführt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 13a, 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom **31.01.2022 bis einschließlich 03.03.2022** im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Fachdienst 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz (Raum 232) zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr
sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden können.

Die Einsichtnahme nach Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz ist unter den Rufnummern 02855-80-0 oder 02855-80-452 sowie unter den E-Mail-Adressen stadtplanung@voerde.de oder daniel.blaszczak@voerde.de möglich.

Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus Voerde gelten die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang ebenfalls die zum Zeitpunkt der Offenlage geltenden Zutrittsregelungen für das Rathaus Voerde.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet über das Portal der Stadt Voerde unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/> sowie über das Bauportal NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“
2. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“

3. Planurkunde des Bebauungsplanes Nr. 53 „Im Osterfeld – Bundesbahnstrecke Oberhausen – Emmerich“
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Im Osterfeld – Bundesbahnstrecke Oberhausen – Emmerich“
5. Planurkunde der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Im Osterfeld / Bundesbahnstrecke“
6. Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Im Osterfeld / Bundesbahnstrecke“
7. Geplante Berichtigung des Flächennutzungsplanes
8. Drucksache 17/288 (inkl. Anlagen): Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Markplatz)“; erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage
9. Niederschrift der Bürgeranhörung vom 24.06.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
10. Auswirkungen auf die Umwelt (entnommen aus Kapitel 3.3 des Begründungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 144)
11. Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr vom 30.06.2021: Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen
12. Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Bezirksregierung Arnsberg vom 30.04.2021
 - b. Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.05.2021
 - c. Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung) vom 23.09.2014
 - d. Kreis Wesel vom 25.05.2021
 - e. Landesbetrieb Straßenbau.NRW vom 20.04.2021
 - f. MAN GHH Immobilien GmbH vom 20.05.2021
 - g. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer vom 25.05.2021
 - h. Stadtwerke Voerde vom 06.05.2021
 - i. Thyssen Vermögensverwaltung vom 29.04.2021
 - j. PLEdoc vom 20.04.2021
 - k. Thyssengas vom 09.12.2021
 - l. Westnetz vom 07.05.2021
13. Amtsblatt der Stadt Voerde (Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) oder per Telefax (02855 / 80 456) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Voerde (Niederrhein), den 21.01.2022
gez. Haarmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.01.2022 veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 02 vom 13.01.2022 der Stadt Voerde (Anpassung des Offenlagezeitraums und der Öffnungszeiten für die Einsichtnahme der Planunterlagen sowie Veränderung des Internetlinks zum Bauportal NRW)

Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“; Beschluss zur Offenlage

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 13.01.2022 (Amtliches Verkündungsblatt Nummer 02; 13. Jahrgang; Auflage: 20) wird für die im Inhaltsverzeichnis genannte Nummer 3 „*Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein) Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“; Beschluss zur Offenlage*“ berichtigt und durch diese Bekanntmachung ersetzt. Der Offenlagezeitraum sowie die Öffnungszeiten für die Einsichtnahme der Planunterlagen und der Internetlink zum Bauportal NRW wurden angepasst.

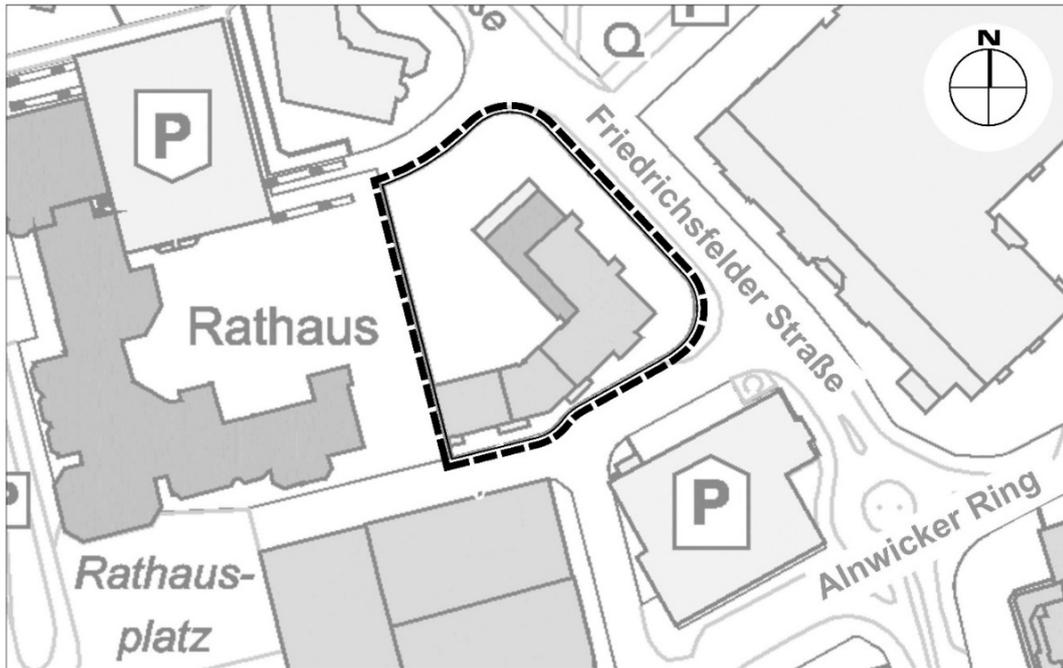
Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ einschließlich Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 13a, 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ soll als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für die Entwicklung der Immobilie im Kreuzungsbereich Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße schaffen, um unter anderem ein neues Wohnflächenangebot in zentraler Lage realisieren zu können.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfes ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 146 "Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße"**

Gemäß § 233 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist), wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 nach den Vorschriften des vorgenannten Gesetzes durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

In die Planunterlagen kann in der Zeit vom **31.01.2022 bis einschließlich 03.03.2022** im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Fachdienst 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz (Raum 232) zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten eingesehen werden:

**Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr,
Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr
sowie zusätzlich nach Vereinbarung.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden können.

Die Einsichtnahme nach Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz ist unter den Rufnummern 02855-

80-0 oder 02855-80-452 sowie unter den E-Mail-Adressen stadtplanung@voerde.de oder daniel.blaszczak@voerde.de möglich.

Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus Voerde gelten die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang ebenfalls die zum Zeitpunkt der Offenlage geltenden Zutrittsregelungen für das Rathaus Voerde.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet über das Portal der Stadt Voerde unter <https://www.voyerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/> sowie über das Bauportal NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einsehbar.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“
2. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“
3. Planurkunde zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Im Osterfeld / Bundesbahnstrecke“
4. Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Im Osterfeld / Bundesbahnstrecke“
5. Drucksache 17/292 (inkl. Anlagen): Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“; Beschluss zur Offenlage
6. Auswirkungen auf die Umwelt (entnommen aus Kapitel 3.3 des Begründungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 146)
7. Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr vom 30.08.2021 „Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)“
8. Stellungnahme des Kreises Wesel vom 10.08.2021 Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen
9. Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Bezirksregierung Arnsberg vom 19.08.2021
 - b. Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.09.2021
 - c. Handwerkskammer Düsseldorf vom 13.09.2021
 - d. Kreis Wesel vom 02.09.2021
 - e. Landesbetrieb Straßenbau.NRW vom 19.08.2021
 - f. MAN GHH Immobilien GmbH vom 13.08.2021
 - g. Thyssen Vermögensverwaltung vom 01.09.2021
 - h. PLEdoc vom 10.08.2021
 - i. Westnetz vom 17.08.2021
 - j. Fachdienst 5.1 Feuerwehr, Allgemeine Ordnung, Verkehr (Kampfmittelbeseitigung) vom 06.09.2021
 - k. Fachdienst 7.1 Tiefbau vom 20.09.2021
10. Amtsblatt der Stadt Voerde (Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) oder per Telefax (02855 / 80 456) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Voerde (Niederrhein), den 21.01.2022

gez. Haarmann
Bürgermeister